



Himmelmann
Pflegevermittlung

Arbeitsbeschreibung



Arbeitsbeschreibung

Die Agentur Himmelmann ist für die Vermittlung vorwiegend polnischer Pflege- und Betreuungskräfte für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen zuständig. Die Aufgabe der Agentur besteht in der Auswahl der Pflege- und Betreuungskräfte, die zu der zu betreuenden Person bzw. Kunden passt.

Stellenbeschreibung

Es wird von den Betreuungskräften bzw. Pflegekräften und Haushaltshilfen (im Folgenden Dienstleistenden genannt), Folgendes erwartet:

- basale Deutschkenntnisse
- Erfahrung in der Betreuung und Pflege
- Empathie und soziale Kompetenz
- Respekt und freundliches Auftreten

Die Arbeit ist sehr spezifisch, weswegen die Dienstleister im jeweiligen Einzelfall individuelle Kompetenzen mitbringen sollten, welche möglichst im Vorfeld mit der Agentur und den Kunden geklärt werden und besprochen werden sollten. Wichtig sind generell folgende Eigenschaften der Dienstleister: psychische Stabilität, Fähigkeit mit Stress umzugehen, Verständnis, Einfühlungsvermögen, Geduld, Verantwortungsvermögen, die Fähigkeit, auf individuelle Bedürfnisse der zu betreuenden Person einzugehen.

Aufgabenbeschreibung

Die Arbeit umfasst die Betreuung von Personen, die aufgrund verschiedenster gesundheitlicher Gründe nicht mehr in der Lage sind, ihren Alltag selbständig zu bewältigen. Dies kann in verschiedenen Abstufungen vorliegen, abhängig von der zu betreuenden Person. Die Aufgaben umfassen konkret:

- körperliche Pflege (Waschen, Duschen, Baden, Zähneputzen, Rasieren, Kämmen, Nagelpflege etc.). In einigen Fällen steht zusätzlich ein Pflegedienst zur Verfügung.
- Mobilisierung: angepasst an den körperlichen Zustand und an die Möglichkeiten sollte eine Mobilisierung stattfinden (z. B. tägliche Spaziergänge, Mahlzeiten außerhalb des Bettes). Dabei sollte immer der individuelle Wille der zu pflegenden Person berücksichtigt werden und keine Zwangsmaßnahmen angewendet werden. Im Falle von Demenzen sind Rücksprachen mit den Angehörigen zu treffen. Es kann zudem sein, dass die zu pflegende Person nachts aufstehen muss (z. B. Toilettengang) oder unter nächtlicher Unruhe leidet. Daher muss in solchen Fällen auch nachts eine Hilfestellung erfolgen. Dies darf allerdings ein erträgliches Maß nicht überschreiten (siehe auch Rechte der Dienstleister).
- Vorbereitung von Mahlzeiten, gemeinsames Essen, evtl. Anreicherung von Speisen und Getränken. Medikamentengabe nach Plan. In einigen Fällen muss die zu betreuende Person angehalten werden, genügend zu trinken. Unbedingt soll auch ein ausreichendes Essensgeld von circa 100 Euro pro Woche für die zu betreuende Person und den Leistungserbringer eingeplant werden.
- Einkaufen gegen Vorlage der Rechnung bei den zu Betreuenden oder deren Angehörigen.
- Putztätigkeiten im Haushalt, wie Staubsaugen, Wischen, Bad- und Küchenreinigung.
- Wäsche waschen: die Wäsche der betreuenden Person ist zu waschen. Falls zusätzliche Wäsche von anderen Angehörigen anfällt, kann sie gegen eine Sonderentgelt mitgewaschen und gebügelt werden.
- Wechsel der Bettwäsche.
- Begleitung und Förderung von Freizeitaktivitäten (z. B. Begleitung zu Treffen, Spaziergänge,

Pflegevermittlung Himmelmann

Annabergstraße 160
45721 Haltern am See
Tel.: +49 (0) 2364 – 50 39 037
Fax: +49 (0) 2364 – 50 39 198
E-Mail: info@pflegevermittlung-himmelmann.de
Homepage: www.pflegevermittlung-himmelmann.de

Bankverbindung

IBAN: DE78 4016 4528 0403 3504 01
BIC: GENODEM1LHN
Bankinstitut: Volksbank Südmünsterland-Mitte eG

Steuer Nr.: 359 / 5163 / 5821

Gesellschaftsspiele, Theaterbesuche etc.).

- Fensterputzen. Gardinen waschen, Gartenarbeit oder Ähnliches gehören nicht zu den Aufgaben der Dienstleister, können jedoch nach Absprache gemacht werden.

Rechte der Dienstleister

- Erholung nach Anreise
- Eigenes Zimmer mit eigenem Bett und Kleiderschrank, in das sich die/ der Dienstleister/in zurückziehen kann.
- Tägliche Pausen für 2 Stunden; einmal/ Woche freier Nachmittag für 4 bis 6 Stunden. (die jeweiligen freien Nachmittage und die Pausenzeiten werden mit der Familie besprochen)
- Die prinzipielle 24 Stundenbereitschaft bedeutet nicht, dass auch 24 Stunden gearbeitet wird. Angemessene Ruhezeiten müssen eingehalten werden., insbesondere wenn eine über das Maß bestehende krankhafte nächtliche Unruhe der zu betreuenden Person vorliegt.
- Information über die anzutretende Stelle vor dem Antritt derselben.

Allgemeines

Der/Die Dienstleister/in ist verpflichtet krankenversichert zu sein. Bei Zusatzversicherungen bedeutet dies, dass ein Betrag von ca. 50€/Monat vom Kunden zu übernehmen sind.

Übernahme der An- und Abreisekosten durch den Kunden gegen die Vorlage der Rechnung.

Im Falle einer Erkrankung der Dienstleister, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass ein erforderlicher Arztbesuch oder sogar Krankenhausaufenthalt ermöglicht wird. Die Agentur ist in diesem Fall bemüht, einen schnellstmöglichen Ersatz ohne extra anfallende Gebühren zu stellen.

Der Kunde bzw. die Familie des Kunden ist dazu verpflichtet, bei An- und Abreise des/der Dienstleisters/Dienstleisterin den Transport zur bzw. von der Bushaltestelle zu bewerkstelligen. Im Idealfall wird der/die Dienstleister/in mit einem Minibus zur jeweiligen Adresse gebracht oder abgeholt. Dies ist aber nicht vorausgesetzt. Die Ankunftszeiten und Abholzeiten können unter Umständen von den geplanten Zeiten abweichen.

Der/die Dienstleister/in ist verpflichtet, ca. 1 Stunde vor Ankunft, diese mit einer SMS anzukündigen.

Der/die Dienstleister/in kann bei unwiederbringlichen Konflikten oder Differenzen die Stelle kündigen, muss dies aber rechtzeitig kundtun, damit ein Ersatz gefunden werden kann. Daneben könne auch andere Gründe für die Kündigung vorliegen, wie beispielsweise Erkrankungen in der Familie oder andere private Gründe. Bei Pflichtverletzungen oder Alkoholkonsum kann die Familie dem/der Dienstleister/in kurzfristig kündigen. In diesen Fällen muss der/die Dienstleister/in die Abreisekosten selbst tragen.

Kontaktaufnahme mit der Agentur in folgenden Fällen:

In Veränderung im Verhalten, Gesundheitszustand, Todesfall etc. der zu betreuenden Person, Nichteinhaltung der Pausen- und Ruhezeiten, Abreisewunsch der Dienstleister, bei Konflikten zwischen Dienstleister und Kunden bzw. betreuenden Personen. Generell empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme im Falle von Unklarheiten, Unstimmigkeiten und bei Klärungsbedarf.

Die Agentur ist um einen umfassenden Kontakt mit Kunden und Dienstleistern bemüht.

Anna Ewa Himmelmann Tel. 02364 5039037

Bürozeiten

Montag - Donnerstag: 09:00 - 17:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 13:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen keine Bürozeiten.

Da häufig Kundenbesuche durchgeführt werden, ist nicht eine durchgehende Erreichbarkeit zu den Bürozeiten gegeben; es wird gebeten, in diesem Fall den Anrufbeantworter zu besprechen.

Pflegevermittlung Himmelmann

Annabergstraße 160
45721 Haltern am See

Tel.: +49 (0) 2364 – 50 39 037

Fax: +49 (0) 2364 – 50 39 198

E-Mail: info@pflegevermittlung-himmelmann.de

Homepage: www.pflegevermittlung-himmelmann.de

Bankverbindung

IBAN: DE78 4016 4528 0403 3504 01

BIC: GENODEM1LHN

Bankinstitut: Volksbank Südmünsterland-Mitte eG

Steuer Nr.: 359 / 5163 / 5821